

# RS OGH 1987/6/4 6Ob559/87

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 04.06.1987

## Norm

ABGB §871 CIII

ABGB §873

## Rechtssatz

Die Lehrmeinung, daß die Schutzwürdigkeit dessen, der auf die irrtumsbehaftete Erklärung seines Rechtsgeschäftspartners vertraue, nicht nur dann zu verneinen sei, wenn er noch keine Dispositionen getroffen habe, sondern auch dann, wenn die Nachteile aus im Vertrauen auf die Rechtsbeständigkeit der Erklärung des Irrenden getroffenen Dispositionen ausgleichbar seien und vom Irrenden auch tatsächlich durch entsprechende Leistung ausgeglichen würden ( sogenannte Redintegration durch Ersatz des Vertrauensschadens ), wird abgelehnt.

## Entscheidungstexte

- 6 Ob 559/87

Entscheidungstext OGH 04.06.1987 6 Ob 559/87

Veröff: EvBl 1988/25 S 171 = SZ 60/99

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1987:RS0016222

## Dokumentnummer

JJR\_19870604\_OGH0002\_0060OB00559\_8700000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)